

**Anfrage Der Fraktion DIE LINKE F-5006/2009 vom 04.04.2009
Fragen zum Inhalt der Maßnahmeliste Konjunkturpaket II**

Zu Frage 1:

Nach welchen Kriterien wurden die Maßnahmen festgelegt?

Zusätzlichkeit:

Alle Vorhaben mussten zusätzlich sein. Das bedeutet, die Vorhaben durften zum 27.01.09 nicht Bestandteil eines in Kraft getretenen Haushaltsplanes/Investitionsplanes und nicht „angefördert“ sein.

Zügige Umsetzbarkeit:

Da bereits zum Jahresende 50 % der Mittel umgesetzt sein sollen und alle Maßnahmen bis 2010 begonnen sein müssen, mussten Maßnahmen ohne langfristigen Planungsvorlauf ausgewählt werden, deren Notwendigkeit in der Politik und der Verwaltung längerfristig bekannt war.

Finanzieller Umfang:

Die Einzelmaßnahmen mussten im Verhältnis zu den finanziellen Möglichkeiten des Konjunkturpaketes stehen, d. h. 802 T€ insgesamt für Bildungsinfrastruktur und 508 T€ insgesamt für sonstige Infrastruktur.

Zu Frage 2:

Wie wurden die Maßnahmen ausgewählt, gab es Gespräche bzw. Termine vor Ort, um die Notwendigkeit und den finanziellen Umfang festzulegen?

Es gab Vorschlagslisten sowohl von den Fraktionen als auch von den Ämtern der Verwaltung. Nach Zusammenfassung aller Vorschläge wurden eine Maßnahmeliste anhand der unter 1. genannten Kriterien erarbeitet, den Stadtverordneten vorgestellt und am 24.03.09 einstimmig bestätigt.

Das Hochbauamt hat zur Schätzung des finanziellen Aufwandes Termine vor Ort durchgeführt und Gespräche geführt.

Zu Frage 3:

Warum soll die Turnhalle der "Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule" innen für 230 T € saniert werden, obwohl bei der Beratung des Bildungsausschuss vor Ort höchstens die Notwendigkeit zur Durchführung von Malerarbeiten erkennbar waren?

Absicht der Maßnahme ist die Halle auf den neusten Stand der Technik und der Sicherheitsstandards für Schulturnhallen zu bringen sowie das Gebäude soweit zu ertüchtigen, dass so wenig wie möglich Energie verbraucht wird. Des weiteren steht diese Maßnahme im engen Zusammenhang mit der Sanierung des Hortes, der sich im gleichen Gebäude befindet. Eine gleichzeitige Sanierung des gesamten Gebäudes ist, insbesondere unter energetischen Aspekten, sinnvoll.

Die vorgesehenen Einzelmaßnahmen für Turnhalle und Hort sind aus beigefügter Anlage 1 zu entnehmen.

Zu Frage 4:

Warum wurde der schon seit Jahren angemeldete und den Fachämtern bekannte Sanierungsbedarf der Fenster des Schulgebäudes dieser Grundschule nicht berücksichtigt?

Die Schule „Ernst-Moritz-Arndt“ befindet sich im Sanierungsgebiet „Petrikirchplatz“. Bereits bei der förmlichen Festlegung als Sanierungsgebiet wurde in Auswertung der Vorbereitenden Untersuchungen der Sanierungsbedarf für die Schule und die ergänzenden Nutzungen ermittelt.

Die Modernisierung/ Instandsetzung der Schule ist als Maßnahme Bestandteil der Sanierungsplanung und wurde deshalb auch im INSEK unter Schlüsselvorhaben G.3.3.1

(G – Luckenwalder Bildungsinitiative: Realisierung von Maßnahmen zur Erhöhung des Bildungsniveaus von Schulabgängern....., G. 3.3.1 – Bedarfsgerechte Sanierung des Schulgebäudes) mit Gesamtkosten in Höhe von 750.000,00 € bei 500.000,00 € Förderung und 250.000,00 € Kommunalen Miteleistungsanteil (KMA) geplant. Einen Beginn der Realisierung war bisher im Haushaltsjahr 2010 vorgesehen.

Da das Programm „Städtebauliche Sanierung“ Sanierungsgebiet „Petrikirchplatz“ durch das Land in 2012/2013 den letzten Förderbescheid erhalten soll (hängt mit der Förderalismusreform in 2007/2008 zusammen), muss eine kurzfristige Anpassung der Maßnahmenplanung erfolgen. Hierfür erfolgen z.Zt. umfangreiche Abstimmungsprozesse zwischen dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) und dem Stadtplanungsamt.

An der letztmalig durchgeführten Abstimmung beim LBV in Cottbus am 05.03.2009 wurde der Bürgermeisterin vorgeschlagen, die Ernst-Moritz-Arndt-Schule neu in das Programm „Energetische Erneuerung soziale Infrastruktur“ (ESI) einzuordnen und hierfür eine entsprechende Förderung anzumelden.

Da hierdurch eine wesentlich nachhaltige Sanierungsplanung und Umsetzung (umfassende Förderung bei 66,6 % Bund/Land für alle Bauteile) als bei einer klassischen Hüllenförderung aus dem S-Programm zu erwarten ist, wurde der Vorschlag dankend angenommen.

Durch das Stadtplanungsamt wird derzeit das notwendige Antragsverfahren vorbereitet und ein geeignetes Planungsverfahren vorbereitet. Die Realisierung soll hierbei nicht länger als ein Jahr verschoben bzw. am im INSEK geplanten Zeitraum erfolgen. Hierbei muss jedoch auch beachtet werden, dass zur umfassenden Sanierung der Schule Ernst-Moritz-Arndt-Schule der Ausweichstandort in der Postschule zur Verfügung stehen muss!

Aus den vor benannten Gründen wurde die Schule nicht für das Konjunkturpaket II angemeldet.

Zu Frage 5:

Warum fand die stark sanierungsbedürftige Schulturnhalle der "Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule" auf dem Gelände des "W.- Seelenbinder-Stadions" keine Berücksichtigung, obwohl auf die Schäden am Parkett (teilweise lose und Nägel schauen heraus), Heizungsrohre lösen sich aus den Verankerungen, großflächige Putzschäden (Schimmel?), und ein undichtes Dach schon in Sicherheitsprotokollen und in Schreiben an die Bürgermeisterin sowie an die Fachämter in 2008 und 2009 aufmerksam gemacht wurde?

Die Schäden am Parkett werden unverzüglich im Rahmen der Bauunterhaltung beseitigt. Das Dach wird aus Haushaltsmitteln 2008 zurzeit saniert. Eine Sanierung des gesamten Gebäudes konnte wegen des erheblichen finanziellen Umfangs bisher nicht in den Haushalt eingestellt werden.

Das Entwicklungskonzept - „Werner-Seelenbinder-Stadion“ Bestandsanalyse und Neuordnung - wurde in der Arbeitsgemeinschaft Architekturbüro Uwe Müller und IDAS Planungsgemeinschaft mbH 2003 erstellt und von der Stadtverordnetenversammlung am 21.10.2003 bestätigt. Die Sanierungskosten belaufen sich (lt. Entwicklungskonzept S. 35, Anlage) auf Brutto 700.000 €. Trotz enormer finanzieller Aufwendungen entspräche die Turnhalle dann noch nicht den Anforderungen der Sportstättenordnung. Das Konzept entstand unter Mitwirkung des Sportamtes und Hochbauamtes.

Für die Sanierung der Turnhalle hätten die Mittel des Konjunkturpakets nicht ausgereicht (sonstige Infrastrukturmaßnahmen – 508 T€).

Zu Frage 6:

Wie gedenkt die Verwaltung, mit diesen Problemen umzugehen?

Nach dem Beschluss der Maßnahmeliste des Konjunkturpakets II am 24.03.09 erfolgt in der nächsten Stadtverordnetenversammlung die haushaltstechnische Sicherstellung der Maßnahmen. Bei einigen Maßnahmen sind bereits Planungen beauftragt. Damit sind die Voraussetzungen einer zügigen Umsetzung der Maßnahmeliste gegeben, was oberste Priorität hat.

Für Maßnahmen, die bisher keine Aufnahme in die Haushaltsplanung oder in das Konjunkturpaket finden konnten, wird nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Insbesondere gilt es, alle entsprechend möglichen Fördermittel zu akquirieren, da der finanzielle Umfang der offenen Maßnahmen eine Finanzierung allein aus Eigenmitteln nicht erlaubt.

Mnestek
Stellvertretende Bürgermeisterin